



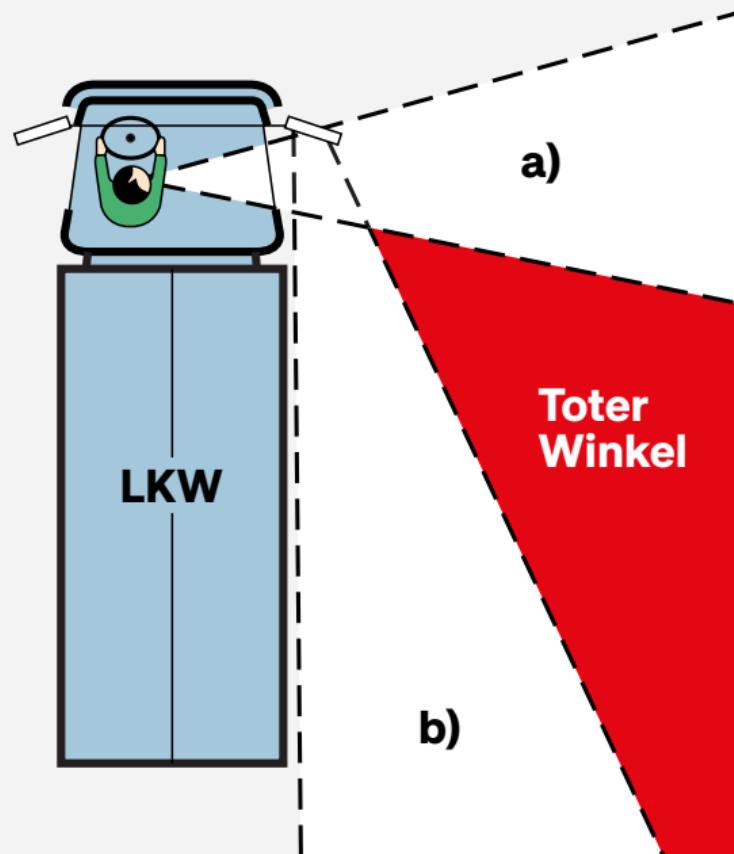
**Aufgepasst –  
Toter Winkel!**



**Stadt Köln**

# Aufgepasst – Toter Winkel!

Abbiegeunfälle an Kreuzungen oder Einmündungen können sich folgenschwer für die Beteiligten auswirken. Dabei werden vor allem Radfahrende, zu Fuß Gehende und E-Scooter-Fahrende übersehen, die sich im sogenannten toten Winkel eines Fahrzeugs aufhalten.



## **Was ist der tote Winkel?**

Als toter Winkel wird der Bereich außerhalb eines Fahrzeugs bezeichnet, den Fahrzeugführende trotz der Spiegel nicht einsehen können.

Durch die Fenster und die Außenspiegel sind nur folgende Zonen sichtbar:

- a. Der vordere Raum direkt neben dem Fahrzeug und
- b. ein Bereich, der sich direkt neben dem Fahrzeug nach hinten erstreckt.

Dazwischen befindet sich ein unsichtbarer Bereich, der einen Winkel von etwa 30 Grad einschließt. Alles, was sich in diesem Raum befindet, kann insbesondere von Lastkraftwagen- und Busfahrenden nicht eingesehen werden, wenn keine zusätzlichen Hilfsmittel, wie Extra-Spiegel und Abbiegeassenzsysteme vorhanden sind.

## **Die Situation für Zweirad-Fahrende**

Besonders Fahrrad- und E-Scooter-Fahrende geraten schnell in lebensgefährliche Situationen, wenn sie zum Beispiel an einer roten Ampel neben einen Lastkraftwagen oder Bus fahren. Ein Bewusstsein für die Gefahr, die von einem abbiegenden Fahrzeug ausgeht, gibt es dabei oft nicht.



## Für Radfahrende gilt daher:

- › **Hinten warten:** In Haltesituationen lieber immer hinter Lastkraftwagen und Bussen warten als daneben!
- › **Blickkontakt aufnehmen:** Beim Warten vor oder neben einem Lastkraftwagen Blickkontakt mit dem/der Fahrenden suchen und sich vergewissern, gesehen zu werden.
- › **Sicher ist sicher:** Beim Warten und vor der Überquerung einer Kreuzung oder Seitenstraße vorsichtshalber zurückblicken und vergewissern, ob sich ein rechtsabbiegendes Fahrzeug nähert!
- › **Abstand halten:** Die Hinterräder von langen Fahrzeugen fahren deutlich weiter innen um die Kurve als die Vorderräder. Um nicht von der Fahrzeugseite erfasst zu werden, ist deshalb ausreichend Abstand zu halten.

**Um sicher anzukommen, gilt jedoch immer: Notfalls lieber auf die Vorfahrt verzichten!**

## Die Situation für Lastkraftwagen und Busse

Besonders Lastkraftfahrende haben meist keine Möglichkeit, mit bloßem Auge alles zu erfassen, was sich im Umfeld abspielt. Die Höhe des Fahrzeugs, eine Ladefläche mit hohen Bordwänden, ein Sattelauflieger oder Kastenaufbau beschränken die Sicht. Durch Zusatzspiegel kann eine Verkleinerung des toten Winkels erfolgen. Abbiegeassistentensysteme können ebenfalls zur Vermeidung von schweren Unfällen beitragen. Diese sind mit Sensoren ausgestattet und warnen mit optischen und akustischen Signalen.



Abbiegeassistentensysteme sind seit Juli 2022 für neue Bus- und Lastkraftwagen- Typen und ab Juli 2024 für alle neu zugelassenen Lastkraftwagen und Busse vorgeschrieben. Ältere Lastkraftwagen können nachgerüstet werden.



## Für Lastkraftwagen- und Busfahrende gilt daher:

- › **Rundumsicht:** Alle Spiegel müssen richtig eingestellt sein. Vor dem Abbiegen und vor jedem Spurwechsel in alle Spiegel schauen und Fuß- und Radwege im Blick behalten.
- › **Vorsicht beim Rechtsabbiegen:** Während des Wartens und beim Anfahren den rechten Fahrbahnrand beobachten und auf Zweiradfahrende und zu Fuß Gehende achten.
- › **Ausstattung:** Rüsten Sie Ihr Fahrzeug mit Zusatzspiegeln und einem Abbiege-assistenzsystem aus!



## Unser Schulungsangebot

Wir kommen mit einem Lastkraftwagen auf den Schulhof, den Marktplatz und an andere Orte und demonstrieren die Gefahr des toten Winkels.

Kontaktieren Sie uns gerne!

## Kontakt

Stadt Köln  
Amt für Verkehrsmanagement  
Willy-Brandt-Platz 2  
50679 Köln  
T: 0221 221-27816  
[verkehrsmanagement@stadt-koeln.de](mailto:verkehrsmanagement@stadt-koeln.de)

Polizeipräsidium Köln  
Verkehrsunfallprävention, Opferschutz  
Walter-Pauli-Ring 2 – 6  
51103 Köln  
T: 0221 229-6161  
[VUP-O.koeln@polizei.nrw.de](mailto:VUP-O.koeln@polizei.nrw.de)





**Stadt Köln**

**Die Oberbürgermeisterin**

**Amt für Verkehrsmanagement**

**Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

**Gestaltung und Druck**

**Zentrale Dienste der Stadt Köln**

**13-St/005-24/64/10.000/04.2024**